

---

# ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN FÜR VERWENDUNG VON SAAS (SOFTWARE AS A SERVICE) FÜR DURST SMARTSHOP

---

## 1. GELTUNGSBEREICH

### 1.1.

Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Software der Durst Group AG, eingetragen im Handelsregister von Bozen, VWV Nummer: BZ – 91398, Steuernummer: IT00848170213, Julius-Durst-Straße 4, Brixen, 39042 Italien sowie ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden: „DURST“) gemäß der aktuellen Produktbeschreibung als Software as a Service (im Folgenden: „SaaS“) bzw. als Cloud-Angebot. Die dem Vertragspartner (im Folgenden: „Kunde“) zur Nutzung bereitgestellte Software wird im Folgenden auch als „Software“ bezeichnet.

### 1.2.

„DURST“ bezeichnet ein Unternehmen, bei dem es sich ausschließlich um die Durst Group AG oder eine von der Durst Group AG kontrollierte Einheit (Tochtergesellschaft) handelt. In diesem Zusammenhang bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als fünfzig Prozent (50%) der Anteile oder Beteiligungen des kontrollierten Unternehmens (die die Durst Group AG berechtigten, Entscheidungen für dieses Unternehmen zu treffen).

### 1.3.

Diese Vertragsbedingungen verdrängen nicht die Lizenzbedingungen der DURST zur Überlassung von Software (im Folgenden: „AGB“), sie treten vielmehr als speziellere Bestimmungen für den Bereich „SaaS“ neben die AGB. Bei Widersprüchen zwischen den AGB und den gegenständlichen Vertragsbedingungen, gehen die gegenständlichen Vertragsbedingungen vor. Sofern ein Sachverhalt in den gegenständlichen Vertragsbedingungen nicht geregelt ist, gelten die AGB von DURST. Die AGB sind auf der Website von DURST abrufbar: <https://durst-software-solutions.com/de/impressum>.

#### 1.4.

Spätestens mit Nutzung der Software gelten die gegenständlichen Vertragsbedingungen als angenommen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht gelten sollen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde durch Gegenbestätigungen oder in sonstiger Weise auf seine Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen hinweist.

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSUMFANG

#### 2.1.

Die Software wird von DURST als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, die auf den Servern eines von DURST gewählten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten. DURST räumt dem Kunden sohin für die Laufzeit des Vertrags das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die im Auftragsblatt vereinbarte Dauer beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen sowie die Software für die vertragsgemäßen Zwecke gemäß der Produktbeschreibung zu nutzen.

#### 2.2.

DURST stellt dem Kunden die Software in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden dabei – sofern die Leistungen nicht vom Serviceprovider (siehe dazu den nachstehenden Absatz) zu erbringen sind – von DURST bereitgestellt.

DURST schuldet jedoch ausdrücklich nicht die Bereitstellung des Servers, auf dem die Software gespeichert ist und abläuft. Zum Zwecke der Nutzung des Servers wird der Kunde daher einen separaten Server-Nutzungsvertrag mit dem von DURST bekanntgegebenen Dienstleister (im Folgenden auch: "Serviceprovider") schließen. Weiters schuldet DURST auch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

#### 2.3.

DURST weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von DURST liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten (etwa des Serviceproviders), von DURST nicht beeinflussbare

technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von DURST haben.

Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von DURST erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

#### 2.4.

DURST sichert die Daten des Kunden in regelmäßigen Abständen von 3 Arbeitstagen auf einem externen Backup-Server. Der Kunde ist berechtigt diese Daten, soweit technisch möglich, jederzeit zu Sicherungszwecken zu expedieren. Dieser Vorgang ist zusätzlich kostenpflichtig. Es gilt die Preisliste von DURST in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

#### 2.5.

Wenn und soweit der Kunde auf von DURST technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogenen Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, ist eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

#### 2.6.

Der Leistungsumfang dieser Vertragsbedingungen umfasst auch die Software Pflege- und Supportvereinbarung, die den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Software Pflege- und Supportvereinbarung für Durst Smartshop unterliegt. Diese sind abrufbar unter: <https://durst-software-solutions.com/de/impressum>

## 3. PFLICHTEN DES KUNDEN

#### 3.1.

Für die Nutzung der Software müssen die sich aus der Produktbeschreibung ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung. So ist der Kunde verpflichtet mit dem von DURST bekannt gegebenen Serverprovider einen Vertrag über die Nutzung des Servers zu schließen (siehe dazu bereits Punkt 2.2.)

#### 3.2.

Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen oder durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich. Das gilt auch für von DURST im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen. Soweit der Verlust von Daten des Kunden durch eine – wie vorstehend angeführte – regelmäßige und vollständige Sicherung der Daten hätte vermieden werden können, haftet DURST hierfür jedenfalls nicht.

### 3.3.

Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich nach den Vereinbarungen im Auftragsblatt bei DURST anzuzeigen.

### 3.4.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber DURST, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

### 3.5.

Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung von DURST darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

### 3.6.

Der Kunde wird DURST bei der Leistungserbringung in angemessenem Umfang unterstützen.

## 4. DATENVERARBEITUNG UND DATENNUTZUNG

### 4.1.

DURST speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und stellt diese zum Abruf bereit.

### 4.2.

Der Kunde räumt DURST für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von DURST für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. DURST ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten.

#### 4.3.

DURST ist zur Beseitigung von Störungen berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

## 5. VERTRAGSLAUFZEIT UND (VORZEITIGE) KÜNDIGUNG

#### 5.1.

Der Vertrag zwischen DURST und dem Kunden wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

#### 5.2.

Die Vertragsparteien verzichten während der vereinbarten Mindestvertragsdauer auf eine Kündigung. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt werden.

#### 5.3.

Ist der Kunde mit einer Zahlung mehr als vier Wochen in Verzug, ist DURST berechtigt, den Zugang des Kunden zur Software zu sperren. Der Entgeltanspruch von DURST bleibt davon unberührt. Darüber hinaus ist DURST berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden aufzulösen, wenn dieser trotz Mahnung mit einer Zahlung mehr als vier Wochen in Verzug ist.

#### 5.4.

Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Einhaltung dieser Form ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Telefax und E-Mail genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

# AUFTRAGSBLATT FÜR SAAS- UND CLOUDLEISTUNGEN

1.

Die Software laut Beschreibung in der Auftragsbestätigung wird für die Nutzung und Speicherung von Daten über das Internet bereitgestellt.

2.

Die Verfügbarkeit der Software beträgt 95 % pro Monat abzüglich der für das Einspielen von Updates, Upgrades, neuen Releases und/oder sonstigen Modifikationen und Wartungsarbeiten notwendigen Zeit. Die vorgenannten Arbeiten werden nach Möglichkeit in einem Zeitraum zwischen 9 Uhr und 18 Uhr MEZ vorgenommen und übersteigen in der Regel eine Dauer von 60 Minuten pro Unterbrechung nicht.

3.

Die Vertragsparteien verzichten während der ersten sechs Monate („Mindestvertragsdauer“) auf eine Kündigung. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweiligen Monatsletzten gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

4.

Die zwischen DURST und dem Kunden vereinbarte Vergütung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum monatlich zu entrichten.